# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe


# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1816

20 (9.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 20. Samstag den 9. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### Verordnung.

Nro. 2661. Die Anzeigsgebühren wegen verübter Waldfrevel betreffend.

Nach der bestehenden Verordnung werden den Denunzianten jener Frevler, welche entweder wegen Unvermögenheit und resp. körperlicher Gebrechlichkeit, die Geldstrafen weder bezahlen, noch mit Waldarbeit abverdienen können, oder welche, weil sie Gewohnheitsfrevler sind, mit Leibesstrafe belegt werden müssen, die Hälfte der AnzeigsGebühren aus herrschaftlichen Kassen bezahlt.

Diese Anordnung, welche das Beste der herrschaftlichen Waldungen bezweckt, weil ohne sie von den zu gering bezahlten Waldaufsehern mancher Waldfrevel verschwiegen und der Waldunfug nur vermehrt werden würde, ist durch Beschluß hochpreißlichen Ministeriums des Innern (OeconomieCommission) vom 16. dieses Nro. 837. auch auf jene GemeindsWaldungen anwendbar erklärt worden, aus welchen den Gemeinden observanzmäßig die Frevelstrafen zufließen, wonach sich die betreffenden Behörden für die Zukunft genau zu benehmen haben.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 29. Februar 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Eberstein.

---

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Sasbach an den in Gant gerathenen verwittweten Bürger Xaver Frühe, auf Freitag den 22. Merz Vormittags im Löwenwirthshaus zu Obersasbach.

(2) zu Oehusbach an den in Gant gerathenen Georg Ernst, auf Samstag den 30. Merz Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Achern.

(2) zu Oberkappel an den in Gant gerathenen Zimmermann Augustin Knapp, auf Freitag den 29. Merz Vormittags in dem Ochsenwirthshaus zu Oberkappel. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den Uhrenmacher Friedrich Schmidt, auf Dienstag den 2. April d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Borberg.

(3) zu Ballenberg an die Verlassenschaft der Theresia Hügel, auf Dienstag den 26. Merz d. J. zu Ballenberg vor dem hierzu beauftragten Theilungs-Commissair. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die in Gant gerathene Krämer Jakob Weicks Wittwe, auf Dienstag den 26. Merz d. J. auf hiesigem Rathhaus Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die Michael Renkschen Eheleute, auf Dienstag den 26. Merz d. J. Morgens 9 Uhr, vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Stein an die Michael Kühnersche Wittwe, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem GantCommissair auf hiesigem Rathhause.

## Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen dem Heinrich Dotterer, dessen Pfleger der Bürger Leonhard Volkmer von da ist.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Sasbach der Martin Schneidenberger, welcher vor ungefähr 28 Jahren in Militärdienste getreten, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 75 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Mörsch die ledige Bürgerstochter Maria Anna Zoller, welche sich vor 24 Jahren mit einem k. k. östr. Soldaten, dessen Namen hier unbekannt ist, entfernte, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Elsenz der Johann Kaiser, welcher 35 Jahr alt, und schon längst abwesend ist, dessen Vermögen in 553 fl. 56 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(3) von Gailingen der Dominikus Schreiber, 55 Jahre alt, welcher sich im Jahr 1783 unter die SchweizerTruppen engagiren, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 70 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Thiengen.

(3) von Uehlingen der Thomas Lieber, welcher vor etwa 20 Jahren als Schreinersgesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 382 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) von Dauchingen der Joseph Schlenker, welcher vor beiläufig 30 Jahren in fremde Kriegsdienste trat, und im Jahr 1807 die lezte Nachricht ertheilte. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Gurtweil der Blasi Müller, welcher schon im Jahr 1785 als Schustergesell in die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht.

— — —

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit vielen Jahren abwesende Philipp Karl Sonntag von Malterdingen, Sohn des verstorbenen Hrn. Einnehmer Sonntag, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Jahr dahier zu stellen, und sein in 2800 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nutznießliche Administration gegeben wird.

Pforzheim den 21. Febr. 1816.

Großh. Stadt und Landamt.

— — —

(3) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der abwesende unterm 6. Jan. v. J. durch die öffentliche Blätter vorgeladene ledige Franz Joseph Pfeffinger, von Bühlerthal, zur Empfangnahme seines Vermögens bis jetzt nicht erschienen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und in Gefolg dessen, sein Vermögen gesezlicher Ordnung nach unter dessen IntestatErben nutznießlich vertheilt.

Bühl den 21. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Gottlieb Schweinfurth von Mühlburg, welcher vor 28. Jahren nach Ungarn ausgewandert, und auf die unterm 29. Dec. 1814 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in provisorischen Besitz zuerkannt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 17. Febr. 1816.

Großh. Landamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 28. Oct. 1814.

vorgeladene Michael Klauß von Waibstadt, vormals Soldat unter dem Großherzogl. 2ten Linien-InfanterieRegiment sich bis jetzt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 1. Merz 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 2 Febr. v. J. vorgeladene Peter Gogreff von Waibstadt, vormals Soldat unterm 2. Großh. Bad. LinienInfanterie-Regiment, zur Empfangnehmung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen die gesezliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen. Neckarbischoffsheim den 29. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da der im September 1814 mit Jahresfrist vorgeladene, seit 40 Jahren unbekannt wo, abwesende Johann Späth, noch Leibeserben von ihm, sich bei Amt gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein ungefähr 300 fl. betragendes Vermögen, den angemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Caution, überlassen.

Oberkirch den 2. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Appenweyer. [Vorladung.] Nachbenannte milizpflichtige Jünglinge hiesigen Bezirksamtes, welche weder bey der dießjährigen Messung und Visitation noch bey der nachher statt gehabten Ziehung sich eingefunden haben, und durch das Loos theils zum Activdienste, theils zur Reserv bestimmt worden sind, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser vor unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, als widrigenfalls gegen sie ohne weiters die Confiscation ihres Vermögens und der Verlust ihres Ortsbürgerrechts erkannt werden soll. Appenweyer den 28. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Von Nußbach: Augustin Meier, ein Schneider.

Von Urloffen: Pantaleon Butz. Policarp Rohrer.

(1) Bretten. [Vorladung.] Die Milizpflichtigen des Jahrs 1816:

Franz Joseph Straus von Flehingen, Müller.
Johann Georg Heugel von Ruith, Schuster.
Jakob Kanzelmann, von Gondelsheim, Glaser;
und Joh. Adam Beck von Diedelsheim, Schreiner.

werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, da andernfalls nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden soll.

Bretten den 5. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Elzach. [Vorladung.] Bei der Rekrutirung für das laufende Jahr haben folgende Milizpflichtige sich nicht gestellt:

Johann Georg Sailer, Schustergesell von Elzach.
Aloys Feldner, Webergesell von da.
Joh. Georg Schätzle, Webergesell von Katzenmos.

Weil nach den für sie gezogenen Loosen es sich voraussehen läßt, daß sie in aktiven Militärdienst werden treten müssen, so werden sie aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser vor der unterzeichneten Behörde sich zu stellen, als sonst gegen sie nicht nur die Vermögenskonfiskation, sondern auch noch weiters, was Rechtens, wird erkannt werden.

Elzach den 27. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Franz Anton Beck von hier, welchen bey der Conscription von diesem Jahr das Loos zum ActivMilitärdienst getroffen, und Friedrich Lohr von hier, welcher durch dasselbe zur Reserve bestimmt worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Genügung ihrer Pflicht binnen 6 Wochen unfehlbar dahier zu stellen, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden soll.

Karlsruhe den 2. Merz 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(2) Ettlingen. [Vorladung.] Barbara Grahm und Anna Maria Grahm, angeblich von Kirnbach Amts Bretteen gebürtig, haben sich am 4. Dec. v. J. am hiesigen Jahrmarkt eines am Tuchmacher Ludwig Gall von Tiefenbronn bey Pforzheim verübten Tuchdiebstahls höchst verdächtig gemacht. Da nun Barbara aus ihrem Verhafte entsprungen, und Anna Maria Grahm ihren Wohnort fälschlich angegeben hat, beide also flüchtigen Fußes sind, so werden sie hierdurch unter dem Präjudiz vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sie sonst des Diebstahls für geständig gehalten werden würden, und gegen sie ergehen wird, was Rechtens ist.

Ettlingen den 13. Febr 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Lahr. [Vorladung.] Der vor einigen Monaten von Hause entwichene Michael Glaser, Bürger und Webermeister von Friesenheim, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ausgetretene Unterthanen gegen ihn wird verfahren werden. Lahr den 2. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Walldürn. [Vorladung.] Der bei dem hiesigen Amtsrevisorate einige Zeit als Scribent angestellt gewesene Friedrich Schlebusch, dessen dermaliger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dahiesigem Amte einzufinden und sich über eine Forderung des Straußwirth Valentin Bausbak zu Waldstetten von 22 fl. 58 kr., wegen welcher ein von ihm zurückgelassenes Felleisen mit Kleidungsstücken mit Arrest bestrikt wurde, sodann über eine weitere Forderung des hiesigen Posterpeditors Schachleiter von 5 fl. vernehmen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß diese Forderungen für eingestanden und richtig angenommen, sofort das fragliche Felleisen sammt den darin enthaltenen Effecten versteigt und obige Forderungen aus dem Erlöse berichtiget werden sollen.

Walldürn den 1. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Brakenheim. [Vorladung.] Nachdem alle bisherige Bemühungen den im Jahr 1806 entwichenen berüchtigten Dieb Jakob Härlen von Dürrenzimmern wieder zur Hand zu bringen fruchtlos waren, und nun von der allerhöchsten Behörde eine genaue Specification über die Summe aller einzelnen von Härlen begangenen Diebstähle verlangt worden ist, so werden zu diesem Endzweck die von Härlen selbst in den Untersuchungsprotocollen angegebene, bisher unbekannt gebliebene Damnificaten aufgefordert, innerhalb eines Termins von 3 Monaten sich bey der unterzeichneten Behörde zu melden, über die an ihnen verübte Diebstähle Auskunft zu geben, und ihre Ansprüche an das noch vorhandene Härlensche Vermögen zu liquidiren, widrigenfalls sie derselben werden verlustig erklärt, und von der Masse ausgeschlossen werden. Folgende aus den Acten gezogene Bekenntnisse des Härlen, werden zur nähern Bezeichnung der Damnificaten dienen:

1) Ungefähr im Jahr 1794 habe Härlen einem im Wirthshause zum Adler in Dürrenzimmern übernachteten überrheiner Juden eine volle Geldgurte aus dem Schlafzimmer entwenden wollen, habe aber statt derselben nur die auf einem Tisch am Fenster, durch welches er einsteigen wollte, gelegene Beinkleider erwischt, aus welchen er einen falschen bleiernen großen Thaler, und eine ebenfalls auf dem Tisch gelegene silberne Uhr genommen und sich wieder fort gemacht.

2) Ungefähr im Jahr 1798 habe er einem in Dürrenzimmern einquartirten k. k. österreichischen Korporal der mit seiner Frau in des Burgermeisters Haus geschlafen, eine silberne Uhr, die er vorher bey ihm gesehen, aus der Schlafkammer, in die er sich hineingeschlichen, entwendet.

3) An der Nordheimer Kirchweih habe Härlen in dem Haus des Sonnenwirths daselbst, durch Einsteigen einem ganz unbekannten Fremden eine goldene Uhr entwendet, ohne daß die Zeit des Diebstahls näher angegeben werden könnte.

Brakenheim den 27. Febr. 1816.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der wegen schuldhafter Tödtung, in Gefolge hofgerichtlichen Urtels d. d. Rastadt den 17. Nov. 1815. und Nro. 1687. von dem Großherzoglichen Bezirksamt Bretten zu Erstehung einer 3monatlichen Correctionshausstrafe hierher gelieferte Johannes Baum von Kirnbach, hessischen Antheils, ist nach erstandener seiner Strafzeit heute entlassen und der sämmtlich Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahre alt, von schlanker Statur, 4' 3" groß, hat hellbraune abgeschnittene Haare, ein etwas schmales Angesicht, niedere Stirne, schwarzbraune Augen, kleine spitze Nase, mittlern Mund, und ein spitzes Kinn ohne Bart. Die bei seiner Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem leinenen weißen Schäferrock, blau tüchenem Brusttuch, weiß leinenen langen Hosen, grau hänfenen Strümpfen, Stiefel, einem floretseidenen schwarzen Halstuch und einem dreieckigten Bauernhut.

Bruchsal den 5. Merz 1816.

Großh. Bad. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

— — —

(2) Baden. [Entwendete Uhr.] An der Ausfündigmachung der nachbeschriebenen im Werthe nicht bedeutenden Uhre ist dennoch viel gelegen. Man ersucht alle Obrigkeiten, hiezu gefälligst mitzuwirken, und diejenige Person, welche sich im Besitze derselben befindet, arretiren und sogleich Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Beschreibung der Uhr.

Eine silberne Uhr mittlerer Größe, mit römischen Ziffern, mit einem schwarzbraun lakirten Uhrgehäuse, woran ein gelb und rothes Bändelchen, oder

auch ein schwarz sammtenes mit einem viereckigten länglichten Stahlschlüssel befestigt ist.

Baden den 29. Febr 1816.

Großherzogl. Kriminalamt.

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Würtembergischen Ehegericht Margaretha Hassert von Weiler, Oberamts Kirchheim, vormals Wittwe des Bauren Adam Mayer daselbst, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren vor 10 Jahren ausgewanderten Ehemann Gottfried Hassert, vormaligen Bürger und Weingärtner zu Weiler, Beklagten, ex capite desertionis malitiosæ præsumtæ, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs Klage Mittwoch der 30. Oct. d. J. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Hassert, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey vom 12 Wochen für den ersten, 12 Wochen für den zweiten, und 12 Wochen für dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. Tübingen den 24. Jan. 1816.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

## Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Domainenverkauf.] Mittwochs den 3. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird auf höhere Anordnung der herrschaftliche eine halbe Stunde von Steinbach und Sinzheim gelegene Reebhof, Nägelsfürst genannt, bestehend in einem zweistöckigten Wohngebäude, nebst Scheuer, Stallung, Keller und Trotthaus, 5 Morgen 3 Viertel Acker, 11 Morg. 3 Vrtl. 18 Rth. Wiesen, und 6 Morg. 2 Vrtl. 38 Rth. Weinberg, als ein Eigenthum auf dem Hof selbst, entweder stückweise oder im Ganzen, nach der Convenienz der SteigerungsLiebhaber, versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in den von Großh. General Staats-Kasse ausgestellten Kassenscheinen, welche in ihrem Nennwerth angenommen werden, geschieht, oder auch ganz oder zum Theil in baarem Geld, und in letzterm Fall in gleichen 4 halbjährigen Terminen, mit dem 1. Julp 1816 anfangend, in welchem die Kassenscheine zahlbar sind, und mit Vergütung gleicher 6 pCt. Interesse. Baden den 1. Merz 1816.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [KommisbrodLieferungs-Accord.] Freitags den 22. Merz Vormittags 10 Uhr wird ein neuer KommisbrodLieferungsAccord für das hier befindliche, und allenfalls weiter einrückende Großherzogl. Badische Militär von Seiten der Großh. DomanialVerwaltung dahier durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Ettlingen den 7. Merz 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Karlsruhe. [FouragelieferungsAccord.] Auf Freitag den 22. Merz d. J. wird der auf den 30. d. M. zu Ende gehende FouragelieferungsAccord für die im Pfinz- und Enzkreise sich befindliche Militärpferde Nachmittags um 3 Uhr in dem Gasthaus zur Sonne dahier, wiederum anderweit begeben werden.

Karlsruhe den 7. Merz 1816.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Rastadt. [Kommisbrod- und Fourage-LieferungsAccord.] Mittwoch den 20. d. M. Vormittags präcis 9 Uhr, wird der LieferungsAccord, sowohl des Kommisbrods als der Fourage, für das in Rastadt garnisonirende und allenfalls im Murgkreis noch einrückende Großh. Bad. Militär, mit den Wenigstnehmenden in der Domainenverwaltungskanzley öffentlich abgeschlossen werden, wobey sich die Liebhaber an gedachtem Tag einfinden können.

Rastadt den 5. Merz 1816.

Großh. Domanialverwaltung.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] In Gemäßheit hoher KreisdirectorialVerfügung, soll das für den hiesigen Festungsbau bestimmt gewesene Holzwerk gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Dieses Holzwerk bestehet:

in ungefähr 400 Stück 8 bis 18 Schuh langen, 8 bis 15 Zoll starken beschlagenen EichenKlötzen.

in ungefähr 200 Stück 6 bis 16 Schuh langen, 6 bis 12 Zoll dicken beschlagenen TannenKlötzen.

in ungefähr 150 Stück eichenen gemodelten, 6 bis 16 Schuh langen 2 bis 4 Zoll dicken Flöklingen.

in ungefähr 100 Stück tannenen gemodelten 6 bis 14 Schuh langen 2 bis 4 Zoll dicken Flöklingen.

in ungefähr 6000 Stück meistens eichenen gespaltenen Pallisaden.

in einer Parthie tannenen Brettern von verschiedener Größe, und sonstigem abgängigem Holzwerk.

Hiezu hat man den 11. 12. und 13. Merz anberaumt, wo jedesmahl Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr die Versteigerung parthieenweis vor sich gehen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sodann werden den folgenden 15. und 16. die zu Kehl befindliche, zu gleichem Zweck aufbewahrt gewesene
ungefähr 500 Stück 12 bis 15 Schuh lange 10 bis 15 Zoll dicke Eichenklötze, und
ungefähr 150 Stück 9 bis 12 Schuh lange, 8 bis 12 Zoll dicke Tannenklötze;
unter gleicher Bedingniß versteigert werden. Die Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen.

Offenburg den 27. Febr. 1816.

Großherzogl. Domanialverwaltung.

(3) Tauberbischoffsheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Donnerstag den 28. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird das Gasthaus zum Engel zu Hochhausen, sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; die Steigliebhaber können daselbst die Steigerungsbedingnisse einsehen. Tauberbischoffsheim den 29. Febr. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

## Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Neckarbischoffsheim. [Schäferey-Verleihung.] Bis den 27. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr, wird zu Untergimpern die Gemeinds Schäferey in einen 6jährigen Zeitbestand öffentlich versteigt werden, die Schäferey darf mit 150 Stück Schaafen beschlagen, und kann sogleich betrieben werden. Der Steigerer erhält freie Wohnung und die nöthige Stallung für die Schaafe. Die weitern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht; die Steigerer haben sich mit ortsgerichtlichen Attestaten über ihren guten Ruf und Tauglichkeit auszuweisen.

Neckarbischoffsheim den 24. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachungen.

(2) Gochsheim. [Viehmarktverlegung.] Nach erhaltener Genehmigung wurde der bisher auf Dienstag vor Josephus statt gehabte Viehmarkt auf Montag vor Josephus verlegt, und wird solcher dieses Jahr erstmals den 18. Merz abgehalten. Welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß der Krämermarkt wie gewöhnlich den Tag darauf eintrete. Gochsheim den 28. Febr. 1816.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der erste Viehmarkt zu Oberkirch auf Mittwoch den 20. Merz d. J. festgesetzt ist. Oberkirch den 28. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Dienst-Anträge.

(3) Bühl. [Vakante Actuar Stelle.] Bey unterzeichnetem Amt wird mit dem 23. April d. J. die Stelle eines 2ten Actuars vakant, mit welcher ein Salarium von 275 fl. verbunden ist. Die zu dieser Stelle Lust tragenden Subjecte, wollen sich also in Bälde, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, dahier melden. Bühl den 22. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

---

## Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Merz 1816.

| Fruchtpreis. | Karlsruhe. | | Durlach. | | Pforzheim. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Das Malter | | | | | | |
| Neuer Kernen | — | — | — | — | 11 | — |
| Alter Kernen | 11 | 15 | 11 | 15 | 12 | — |
| Waizen = = | 9 | 30 | 9 | 30 | — | — |
| Neues Korn | — | — | — | — | — | — |
| Altes Korn | 7 | 30 | 7 | 30 | 7 | 28 |
| Gem. Frucht | — | — | — | — | — | — |
| Gersten = = | 6 | 40 | 6 | 40 | 6 | 24 |
| Haber = = = | 4 | 25 | 4 | 20 | 4 | — |
| Welschkorn = | 8 | — | 8 | — | 8 | — |
| Erbsen d. Sri | — | — | — | — | 1 | 8 |
| Linsen = = = | — | — | — | — | 1 | 12 |
| Bohnen = = | — | — | — | — | — | — |

| Brodtaxe. | Karlsruhe | | Durl. | |
|---|---|---|---|---|
| | Pf. | Lth. | Pf. | L. |
| Ein Weck zu 1 kr. hält | — | $5\frac{1}{2}$ | — | — |
| dito zu 2 kr. | — | 11 | — | 10 |
| Weisbrod zu 6 kr. hält | 1 | 2 | 1 | 4 |
| Schwarzbrod zu 5 kr. hält | 1 | 18 | — | — |
| dito zu 10 kr. | 3 | 6 | 3 | 16 |

| Fleischtaxe. | Karlsr. | Durl. |
|---|---|---|
| | kr. | kr. |
| Das Pfund | | |
| Ochsenfleisch | 11 | 10 |
| Gemeines = | — | — |
| Rindfleisch = | 9 | 9 |
| Kuhfleisch = | — | — |
| Kalbfleisch = | 9 | 9 |
| Räuptingsfl. | — | — |
| Hammelfl. | 9 | — |
| Schweinefl. | 10 | 10 |
| Ochsenzunge | 11 | 10 |
| Ochsenmaul | 20 | — |
| 1 Ochsenfuß | 9 | 9 |
| 1 Kalbskopf | 24 | 24 |

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 26 kr. — Saife 20 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 2 Eyer 4 kr.